



Arzt-sein-in-Nordrhein.de



Vom Studium in die Praxis

Die KV Nordrhein unterstützt Sie mit zahlreichen Fördermöglichkeiten



Engagiert für Gesundheit.

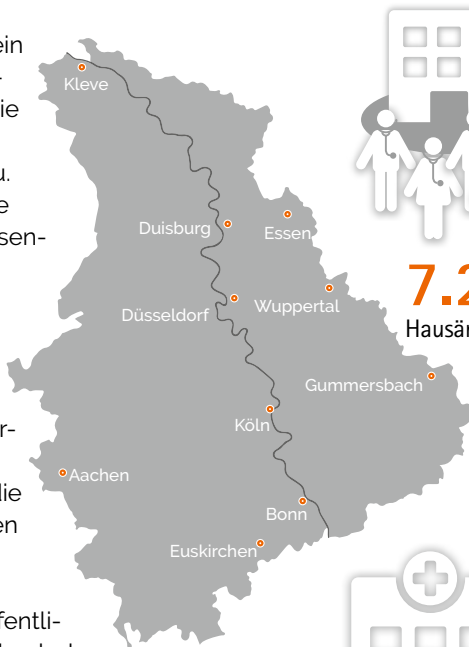
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

KV Nordrhein organisiert ambulante Versorgung

Von der Eifel im Süden bis zum Niederrhein im Norden versorgen rund 20.000 niedergelassene Haus- und Fachärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen die hier lebenden Menschen auf medizinisch hohem Niveau. Sie alle, die gesetzlich Krankenversicherte behandeln, sind Mitglieder*innen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein.

Patient*innen finden diese Vertragsärzt*innen (umgangssprachlich auch „Kassenärzte“) in der Nähe ihres Wohnortes zu den normalen Praxiszeiten. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten stellt die KV Nordrhein mit ihren Mitglieder*innen die ambulante Versorgung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst sicher.

Die KV selbst ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt der Aufsicht durch das Landesministerium für Gesundheit.

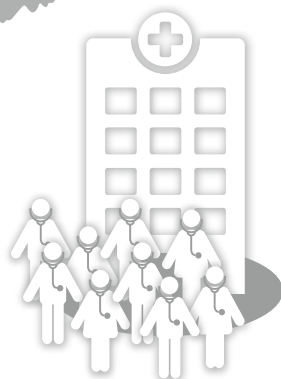


7.210
Hausärzt*innen



3.920
Psychologische
Psychotherapeut*innen

11.330
Fachärzt*innen



Ihr Weg zur Fachärztin oder zum Facharzt

Weiterbildung

Studium



Facharzt*in

Förderung der Famulatur

Die KV Nordrhein fördert seit Oktober 2019 Studierende der Humanmedizin an deutschen Hochschulen sowie deutsche Studierende der Humanmedizin an europäischen Hochschulen, die ihre Famulatur absolvieren in

- einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung oder
- einer Praxis der grundversorgenden Fachärzt*innen.

Der Förderbeitrag beträgt einmalig 400 Euro für die Dauer eines Monats. Die Anzahl der förderfähigen Famulaturen ist pro Jahr begrenzt auf

- 200 Famulaturen in Einrichtungen der hausärztlichen Versorgung einer Gemeinde mit bis zu 40.000 Einwohner*innen in Nordrhein und
- 100 Famulaturen in Praxen der grundversorgenden Fachärzt*innen einer Gemeinde mit bis zu 150.000 Einwohner*innen in Nordrhein.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen unter:

<https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung/>

Kontakt

Maïke Rettig 0211 5970 8631
Svenja Potthoff 0211 5970 8892
strukturfonds@kvno.de

Förderung im Praktischen Jahr

Studierende im Praktischen Jahr (PJ) fördert die KV Nordrhein gemeinsam mit den Krankenkassen im Rheinland mit maximal 2.400 Euro. Bis zu vier Monate erhalten die Studierenden monatlich 600 Euro. Voraussetzung für die Förderung:

- Wahlfach Allgemeinmedizin
- Das Wahlterial wird in einer nordrheinischen akademischen Lehrpraxis mit Lehrbefähigung absolviert

- Medizinstudium an einer nordrhein-westfälischen Universität

Jährlich stehen 100 förderfähigen PJ-Stellen zur Verfügung. Nähere Informationen und Antragsunterlagen unter:

<https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung/>





Förderung der Weiterbildung

Allgemeinmedizin

Die KV Nordrhein fördert gemeinsam mit den Krankenkassen die Weiterbildung zum Facharzt*in für Allgemeinmedizin. Auf Antrag wird die Beschäftigung eines Arztes oder einer Ärztin in Weiterbildung mit monatlich 4.800 Euro* unterstützt.

Fachärzte in Weiterbildung

Die KV Nordrhein fördert zudem die Weiterbildung für den Fachbereich Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Frauenheilkunde

und Geburtshilfe, Dermatologie sowie Kinder- und Jugendmedizin mit monatlich 4.800 Euro*.

Weitere Informationen, die entsprechenden Anträge und Kontakte finden Sie auf der Internetseite der KV Nordrhein unter: <https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung/>

** ab 1. Juli 2020 5.000 Euro*

Kontakt

Iris Siemons 0211 5970 8153

iris.siemons@kvno.de

Hans Burchatzki 0211 5970 8165

hans.burchatzki@kvno.de

Jannis Kalthoff 0211 5970 8313

jannis.kalthoff@kvno.de



Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

40182 Düsseldorf

Tel 0211 5970 0

E-Mail kvno.hauptstelle@kvno.de

Mehr Informationen finden Sie auf
unserer Internetseite <https://arzt-sein-in-nordrhein.de>

Impressum

Herausgeber: KV Nordrhein

Layout: Content Company, Köln

Druck: Clasen GmbH, Düsseldorf

Fotos: KVNO, Alex Malinka

Düsseldorf, März 2020



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein